

Infoblatt Neuerungen Rot-Weiß-Rot - Karte *In-Kraft-Treten mit 1.10.2017*

Die Rot-Weiß-Rot - Karte (RWR-Karte) ist ein kriteriengeleitetes Zuwanderungsmodell für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Die RWR-Karte beinhaltet Aufenthaltsrecht und Zugang zum Arbeitsmarkt und ermöglicht eine auf Dauer ausgerichtete qualifizierte Zuwanderung nach Österreich.

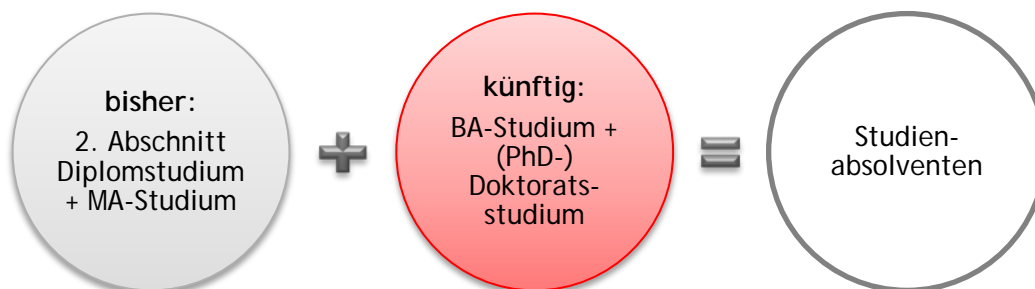
Überblick über die Neuerungen

- Es werden nun auch Bachelor- und Doktorats(PhD-)absolventen in die RWR-Karte für Studienabsolventen miteinbezogen.
- Die Frist für die Arbeitssuche von Studienabsolventen wird von 6 Monaten auf 12 Monate ausgeweitet, sie erhalten künftig einen regulären Aufenthaltstitel (bisher Aufenthaltsrecht sui generis).
- Das maximale Beschäftigungsausmaß beträgt künftig für Bachelor-, Master-, und Doktorats(PhD-)studenten generell 20 Stunden pro Woche (bislang 10 Wochenstunden für Bachelorabsolventen).
- Studienabsolventen dürfen auch während der 12-monatigen Jobsuchzeit 20 Stunden pro Woche arbeiten.
- Es wird eine eigene RWR-Karten-Schiene inklusive Punktesystem für Start-Up-Gründer eingeführt.
- Das Kriterium „Alter“ ist bei Fachkräften in Mangelberufen künftig durch eine Adaptierung der Punktezuteilung kein kick-out-Kriterium mehr. Damit ist es auch für über 40jährige qualifizierte Fachkräfte möglich, eine RWR-Karte zu erhalten.
- Die Geltungsdauer der RWR-Karte beträgt künftig 2 Jahre, danach kann eine RWR-Karte plus mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang ausgestellt werden.

Im Detail

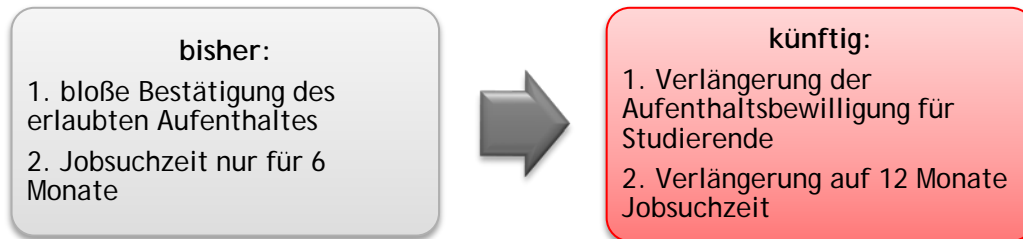
Erweiterte Personengruppe für RWR-Karte für Studienabsolventen

Es werden nun auch Bachelor- und Doktorats(PhD-)absolventen in die RWR-Karte für Studienabsolventen miteinbezogen.



Arbeitssuche nach Abschluss des Studiums in Österreich

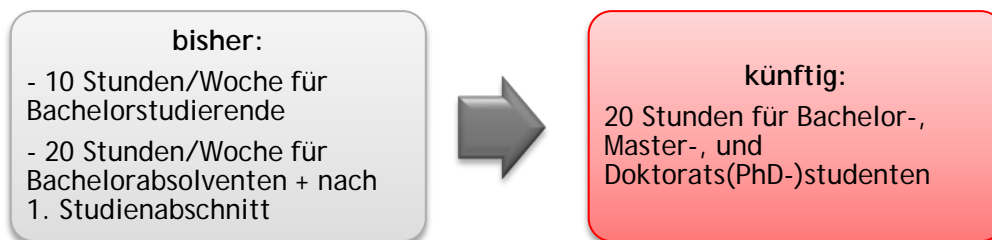
Die Frist für die Arbeitssuche von Studienabsolventen wird von 6 Monaten auf 12 Monate ausgeweitet, sie erhalten künftig einen regulären Aufenthaltstitel (bisher Aufenthaltsrecht sui generis).



maximales Beschäftigungsausmaß für Studierende

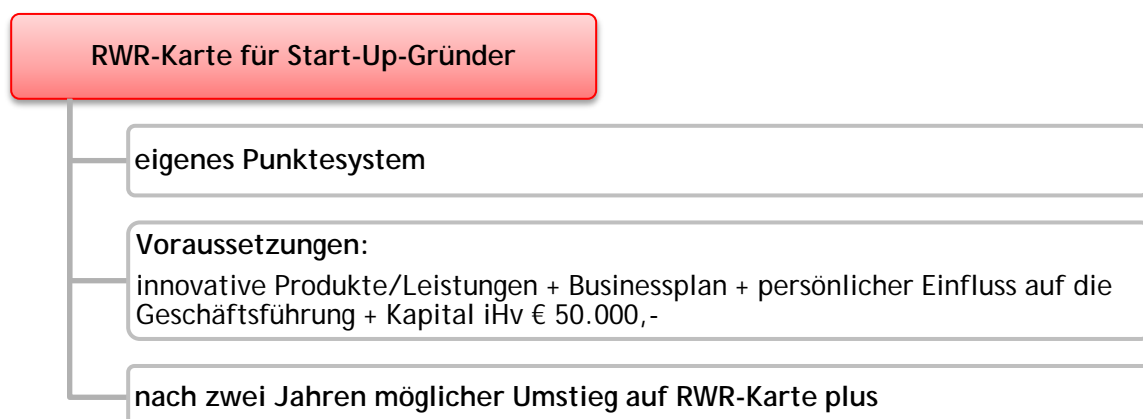
Das maximale Beschäftigungsausmaß beträgt künftig für Bachelor-, Master-, und Doktorats(PhD-)studenten 20 h (bislang 10 h für Bachelorabsolventen); auch Studienabsolventen während der Jobsuchzeit dürfen 20 h pro Woche arbeiten.

⇒ Erleichterungen bei der Beschäftigungsbewilligung: kein Ersatzkraftverfahren, keine einhellige Befürwortung durch den Regionalbeirat erforderlich.



RWR-Karte für Start-Up-Gründer

Einführung einer eigenen RWR-Karten-Schiene inklusive Punktesystem für Start-Up-Gründer: Start-Up-Gründer werden als qualifizierte Zuwanderer in das RWR-Karten-System aufgenommen.



Adaptierung des Punktesystems für Fachkräfte in Mangelberufen

Das Punkteschema für Fachkräfte in Mangelberufen wurde wie folgt geändert: das Kriterium „Berufserfahrung“ wird aufgewertet, auch das Kriterium „Sprachkompetenz“ wird aufgewertet, wodurch das Kriterium „Alter“ geringer bewertet wird. Durch diese Adaptierung ist das Kriterium „Alter“ künftig kein kick-out-Kriterium mehr. Damit ist es auch für über 40jährige qualifizierte Fachkräfte möglich, eine RWR-Karte zu erhalten.

Beispiel neue Rechtslage:

Ein Unternehmen möchte einen serbischen Dachdecker beschäftigen. Dachdecker sind in diesem Jahr in der Mangelberufsliste enthalten. Der serbische Dachdecker hat eine entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung, verfügt über zehn Jahre Berufserfahrung, ist 43 Jahre alt und weist vertiefte Basiskenntnisse in Deutsch und zusätzlich Basiskenntnisse in Englisch auf.

Der Dachdecker erreicht 55 Punkte und somit die Mindestpunktzahl (20 Punkte für Qualifikation, 20 Punkte für Berufserfahrung, 10 Punkte für vertiefte Deutschkenntnisse und 5 Punkte für Englischkenntnisse) und kann die Rot-Weiß-Rot - Karte beantragen.

alte Rechtslage:

Der Dachdecker könnte die RWR-Karte nicht erwirken, da er die erforderliche Mindestpunktzahl von 50 Punkten nicht erreicht (20 Punkte für Qualifikation, 10 Punkte für Berufserfahrung, 15 Punkte für vertiefte Deutschkenntnisse).

Gültigkeitsdauer der RWR-Karte

Die Geltungsdauer der RWR-Karte beträgt künftig 2 Jahre, danach kann eine RWR-Karte plus mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang ausgestellt werden.

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die betreffende Person in den letzten 24 Monaten 21 Monate unter den für die Zulassung maßgeblichen Voraussetzungen beschäftigt war.

bisher:
Gültigkeitsdauer 1 Jahr



künftig:
Gültigkeitsdauer 2 Jahre
=> danach Umstieg auf RWR-Karte plus möglich